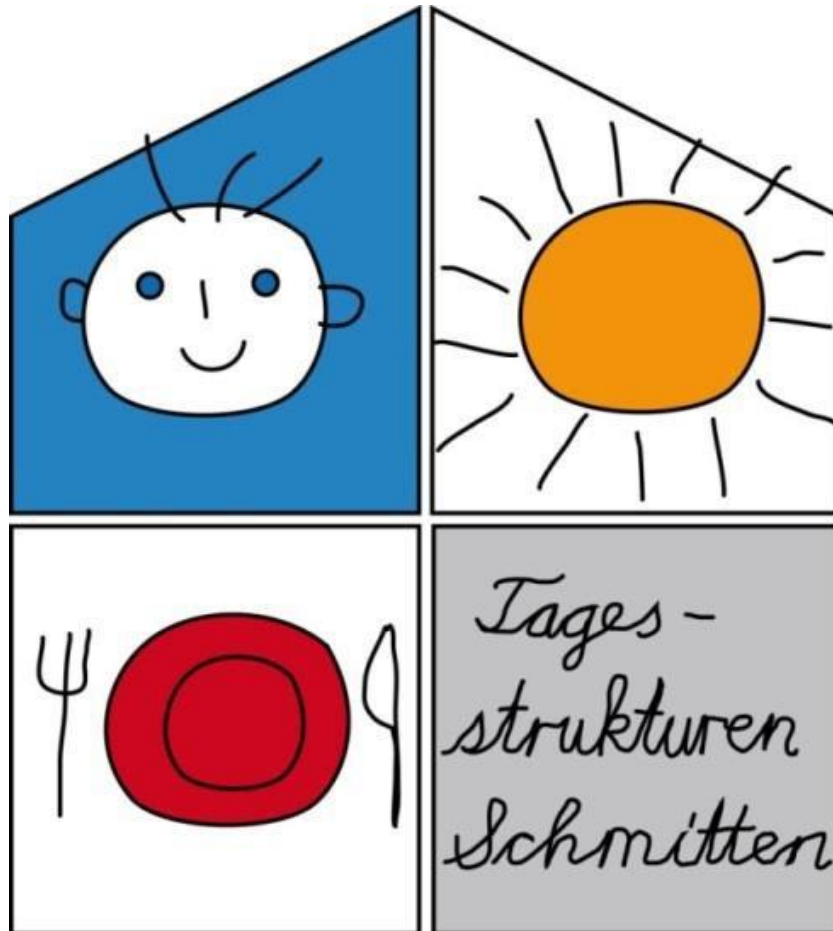


Betriebsreglement



Verein Tagesstrukturen Schmitten
Bahnhofstrasse 4
3185 Schmitten
Tel. 026 496 09 76
info@tas-schmitten.ch

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Ziel und Zweck**
- 3. Betreuungsgrundsätze**
- 4. Betriebsbewilligung**
- 5. Trägerschaft**
- 6. Leitung und Personal**
- 7. Räume**
- 8. Tagesstrukturen**
- 9. Öffnungszeiten**
 - 9.1 Kindertagesstätte (Kita)
 - 9.2 Spielgruppe
 - 9.3 Tagesstrukturen für Schulkinder (TAS-Module)
 - 9.4 Ausnahmen / Kein Angebot
- 10. Betreuungseinheiten**
 - 10.1 Kindertagesstätte (Kita)
 - 10.2 Spielgruppe
 - 10.3 Tagesstrukturen für Schulkinder (TAS-Module)
- 11. Tagesgestaltung**
- 12. Verpflegung**
- 13. Schulweg**
- 14. Hausaufgabenbetreuung**
- 15. Freizeitangebote**
- 16. Regeln**
- 17. Anmeldung**
- 18. Elternbeiträge / Zahlungsbedingungen**
- 19. Eingewöhnung**
- 20. Kinder mit besonderen Bedürfnissen**
- 21. Elternkontakte**
- 22. Bringen / Abholen**
- 23. Kleidung / Eigene Spielsachen**
- 24. Krankheit / Unfall**
- 25. Versicherungen**
- 26. Kündigung**
- 27. Ausschluss**
- 28. Schweigepflicht**
- 29. Kinder aus anderen Gemeinden**
- 30. Vereinsmitgliedschaft**

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Schmitten. Es orientiert über Grundsätze, Betreuungsangebote usw. Zudem gibt es Einblick in die Strukturen, sowie die Organisation und Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb. Die aktuellen Tariflisten sind Bestandteil des Betriebsreglements.

2.. Trägerschaft

Träger der Tagesstrukturen ist der „Verein Tagesstrukturen Schmitten“.

Der Vorstand des Vereins ist strategisch für die Tagesstrukturen verantwortlich und führt die Leitung Tagesstrukturen.

3. Ziel und Zweck

Mit dem Verein Tagesstrukturen Schmitten stehen Ihnen für Vorschulkinder und Kinder, die den Kindergarten oder die Schule in der Gemeinde Schmitten besuchen, pädagogisch geleitete, freiwillige familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

4. Betreuungsgrundsätze

Die Tagesstrukturen bieten einen geschützten Rahmen, in dem sich die Kinder geborgen fühlen und Wertschätzung erfahren. Jedes Kind wird mit seinen persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Mensch und Umwelt erfolgt achtsam und respektvoll. Wir legen Wert auf den Aufbau von tragfähigen Beziehungen

Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz der Kinder.

Die pädagogische Arbeit der Tagesstrukturen Schmitten basiert auf den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Kindergruppe.

5. Betriebsbewilligung

Die Tagesstrukturen Schmitten verfügen über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg. Zur Qualitätssicherung führt das Jugendamt jährliche Kontrollen durch. Die Tagesstrukturen Schmitten verfügen ausserdem über eine Lehrbetriebsanerkennung.

6. Leitung und Personal

Die Leitung der Tagesstrukturen organisiert und leitet den Betrieb. Die Mitarbeitenden verfügen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit Kindern oder sind in Ausbildung zur Kleinkinderzieherin (HF/PH), beziehungsweise Fachfrau Betreuung Kind. Personen ohne entsprechende Ausbildung verfügen über gute Eignung.

7. Räumlichkeiten

Die Angebote Spielgruppe, Kita und ausserschulische Betreuung sind in den Tagesstrukturen nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich eng verbunden. Alle Betreuungsangebote befinden sich an der Bahnhofstrasse 4 und 6.

Anregende Innen- und Aussenräume befriedigen den kindlichen Bewegungsdrang, bieten aber auch Rückzugsmöglichkeiten.

Die Einrichtung berücksichtigt die verschiedenen Altersstufen und ermöglicht die Vertiefung in Spiele und Betätigungen unterschiedlichster Art.

Der Aussenbereich ist kindgerecht gestaltet und bietet vielseitige Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Gruppeneinteilungen jährlich zu überprüfen und ggf. neu zu organisieren. Es kann vorkommen, dass im Sinne der Auslastung und optimalen Aufnahmekapazität Kita-Kinder die Kita-Gruppe wechseln müssen.

8. Tagesstrukturen

Im Rahmen der Tagesstrukturen können **Vorschulkinder**:

- a) die Kindertagesstätte und/oder
- b) die Spielgruppe besuchen.

Schulkinder (inkl. Kindergartenkinder) können:

- a) ausserhalb der Unterrichtszeiten und/oder
- b) ganztägig während der Schulferien betreut werden (Ferien-Tarif).

9. Öffnungszeiten

9.1 Kindertagesstätte (Kita)

Während 48 Wochen jährlich von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr.
(Ausnahmen unter Punkt 9.5)

9.2 Spielgruppen

Während 38 Schulwochen jährlich an verschiedenen Wochentagen
(Ausnahmen unter Punkt 9.5)

9.3 Tagesstrukturen für Schulkinder (TAS-Module)

- a) In Ergänzung zu den Unterrichtszeiten der Schule während 38 Schulwochen jährlich von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr
(Ausnahmen unter Punkt 9.5).
- b) während der Schulferien von 07.00-18.00
(Ausnahmen unter Punkt 9.5).

9.4 Mittagstisch für Jugendliche der Orientierungsstufe

Jugendliche der Orientierungsstufe können den Mittagstisch besuchen.
Dabei handelt es sich um ein einkommensunabhängiges Angebot ohne Betreuung.

9.5 Ausnahmen / Kein Angebot

Alle Angebote sind an folgenden Daten nicht verfügbar:

- Während den Betriebsferien und an Brückentagen gemäss der Jahresplanung (wird jeweils im August des Vorjahres kommuniziert).
- An gesetzlichen Feiertagen

10. Betreuungseinheiten

10.1 Kindertagesstätte (Kita)

In der Kindertagesstätte werden Vorschulkinder im Alter von zwei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Folgende Betreuungseinheiten werden angeboten:

- Ganzer Tag von 7.00 - 18.00 Uhr
- Halbtage mit Essen von 7.00 - 13.30 oder von 11.00 - 18.00 Uhr
- Halbtage ohne Essen von 7.00 - 11.00 oder von 13.30 - 18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können soweit möglich den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden. Die minimale Aufenthaltsdauer eines Kindes beträgt zwei Halbtage pro Woche.

10.2 Spielgruppe

Vorschulkinder können die Spielgruppe ab ihrem 3. Geburtstag besuchen.

Angebot für Kinder, die zwei Jahre vor ihrem Kindergarteneintritt stehen:

- wöchentlich 1 x 2 Stunden

Angebote für Kinder, die ein Jahr vor ihrem Kindergarteneintritt stehen:

- wöchentlich 1 x 2 Stunden
- wöchentlich 2 x 2 Stunden

10.3 Tagesstrukturen für Schulkinder (TAS-Module)

a) Betreuung während Schulwochen

Die Tagesstrukturen für Schulkinder bieten in Ergänzung zum Schulunterricht folgende Betreuungseinheiten an:

- Frühbetreuung von 7.00 - 8.00 Uhr
- Mittag von 11.40 - 13.30 Uhr
- Nachmittag von 15.10 – 17.00/18.00 Uhr
- Unterrichtsfreie Nachmittage von 13.30 – 17.00/18.00 Uhr
- Unterrichtsfreie Morgen von 8.00 - 11.40 Uhr.

b) Betreuung während der Schulferien

Während der Schulferien werden für Kindergarten- und Schulkinder ganztägige Betreuungseinheiten von 7.00 - 18.00 Uhr angeboten.

11. Tagesgestaltung

Spielen stellt einen wichtigen Bestandteil im Leben eines Kindes dar.

Das Freispiel des Kleinkindes steht im Zentrum. Zusätzlich werden auch geführte Sequenzen angeboten.

Kindergarten- und Schulkinder werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt.

Der entsprechende Freiraum für Bewegung und eigenes Gestalten wird gewährt, aber auch für Ruhephasen wird gesorgt.

Der Tagesrhythmus ist den kindlichen Bedürfnissen angepasst. Den Schlafgewohnheiten der Kinder wird Rechnung getragen. Feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten, sowie Rituale geben Kindern Sicherheit, Orientierung und begünstigen den Gruppenzusammenhalt.

12. Verpflegung

Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen oder ein Zvieri inbegriffen.

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können. Essen soll Lust und Freude bereiten. Auf eine ausgewogene und saisongerechte Ernährung wird Wert gelegt. Kulturell bedingte Essgewohnheiten werden soweit möglich berücksichtigt.

13. Schulweg

Auf dem Weg von den Tagesstrukturen nach Hause und umgekehrt steht das Kind unter der Obhutspflicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Auf dem Hin- und Rückweg von den Tagesstrukturen zur Schule steht das Kind unter der Obhutspflicht der Leitung der Tagesstrukturen. Kindergartenkinder werden zur Schule begleitet. Ab der 1. Klasse bewältigen die Kinder den Schulweg im Sinne der Eigenständigkeit alleine, oder zusammen mit anderen Kindern. Falls trotzdem eine Begleitung gewünscht wird, muss dies im Elternvertrag vermerkt werden.

14. Hausaufgabenbetreuung

In den Tagesstrukturen wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, eigenständig zu lernen und ihre Aufgaben möglichst selbständig zu lösen. Betreuungspersonen sorgen für eine lernfördernde Umgebung und geben bei Bedarf die nötige Unterstützung (keine Nachhilfe).

15. Freizeitangebote

Die Kinder werden in den Tagesstrukturen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt. Zusätzlich können Freizeitangebote ausserhalb der Tagesstrukturen ohne Gebührenerlass besucht werden. Die Verantwortung für den Weg von und zu Freizeitangeboten ausserhalb der Tagesstrukturen liegt bei den Eltern.

16. Regeln

Regeln schaffen Klarheit und vereinfachen das Zusammenleben. Wir legen Wert auf das Einhalten der Regeln. Diese werden periodisch überprüft und können verändert werden.

17. Aufnahme

Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich durch die Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Kita besteht aus zwei Gruppen. Die Leitung entscheidet unter Berücksichtigung vieler Faktoren, in welcher Gruppe eine Aufnahme möglich ist. Die Gruppeneinteilung wird ausschliesslich durch die Leitung bestimmt. Der Verein Tagesstrukturen schliesst anschliessend mit den Eltern / Erziehungsberechtigten einen Betreuungsvertrag ab. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Übersteigen die Anmeldungen das Platzangebot der Tagesstrukturen, werden folgende Aufnahmekriterien angewendet:

- a) Bisherige Teilnahme und/oder soziale Dringlichkeit
- b) Geschwister
- c) Erwerbstätigkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten

Alter der Kinder: jüngere vor älteren Kindern

18. Elternbeiträge / Zahlungsbedingungen

Die Elternbeiträge und Zahlungsbedingungen sind in den Tariflisten und im Gebührenreglement aufgeführt.

19. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für die Vorschulkinder, die Eltern, die Kindergruppe und die Betreuungspersonen gleichermaßen ausserordentlich wichtig. Es ist wünschenswert, dass besonders jüngere Kinder während dieser anspruchsvollen Phase von ihren Eltern begleitet werden, damit sich das Kind mit den Betreuungspersonen und der Umgebung vertraut machen kann. Eltern und Kinder werden in dieser Zeit durch eine Bezugsperson besonders unterstützt. Die Dauer der Eingewöhnung kann individuell variieren und wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

20. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die aufgrund von körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten andere Ansprüche an die räumliche und personelle Infrastruktur stellen. Grundsätzlich stehen die Tagesstrukturen allen Kindern offen.

Im Gespräch mit den Eltern ist jedoch sorgfältig abzuklären, ob die Rahmenbedingungen eine optimale Betreuung des Kindes ermöglichen.

21. Elternkontakte

Eltern / Erziehungsberechtigte betrachten Tagesstrukturen als Ergänzung zu ihren eigenen Erziehungspflichten und unterstützen Betreuungspersonen bei der täglichen Arbeit.

Eltern finden in Betreuungspersonen kompetente Gesprächspartnerinnen, von denen sie professionell begleitet werden. Alle Eltern erhalten beim Abholen des Kindes eine Rückmeldung zum Tages- und Betreuungsverlauf.

Eine solche Zusammenarbeit setzt ein Klima von Vertrauen und Transparenz voraus.

21.1 Elterngespräche

Einmal im Jahr werden Elterngespräche angeboten, sofern

- das Kind die Kita besucht
- das Kind mind. zweimal pro Woche 2 Module im TAF besucht.
- das Kind mind. 12 Monate alt ist.
- Das Kind die Spielgruppe besucht und die Spielgruppenleitenden eine Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeit feststellen.

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen gestalten sich die Elterngespräche individuell und können bedürfnisorientiert vereinbart werden.

Pro Kind wird ein Elterngespräch angeboten. Werden aus privaten Gründen zwei Gespräche gewünscht (bspw. bei Trennung der Eltern), ist dies gegen einen Aufpreis von Fr. 50.- möglich.

21.2 Elternabende

Einmal im Jahr findet ein themenbezogener Elternabend statt.

22 Bringen und Abholen

Die Eltern verpflichten sich, ihre an den Tagesstrukturen angemeldeten Kinder zu den verabredeten Zeiten zu bringen, bzw. abzuholen.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Leitung rechtzeitig mitzuteilen. Absenzen sind bis spätestens 9.00 Uhr morgens der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

23. Kleidung / Eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider, sowie Finken, Gummistiefel, Regenschutz, und Windeln sollten stets in den Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.

Für sonstige Spielsachen, die in die Tagesstrukturen mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Bitte alle persönlichen Gegenstände und Kleider beschriften.

24. Krankheit / Unfall

Für die Betreuung kranker Kinder sind die Eltern / Erziehungsberechtigten zuständig.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in den Tagesstrukturen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall eine medizinische Fachperson aufsuchen. Die Arzt- und allfälligen Ambulanzkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Leitung Tagesstrukturen über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

Die Entscheidung, wann ein Kind aufgrund von Krankheit aus den Tagesstrukturen abgeholt werden muss, obliegt dem Erziehungspersonal. Das Kind darf bei Erkältungssymptomen (starker Husten/Schnupfen etc.) die Tagesstrukturen nach 12 Stunden Symptommfreiheit wieder besuchen. Bei infektiösen Krankheiten (Magen-Darm-Beschwerden, Fieber etc.) darf das Kind die Tagesstrukturen nach 24 Stunden Symptommfreiheit wieder besuchen. Das Erziehungspersonal behält sich das Recht vor, kranke Kinder nicht in Empfang zu nehmen.

25. Versicherungen

Die Eltern / Erziehungsberechtigte sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

Der Verein verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

26. Kündigung Kita

Ein Betreuungsplatz in der Kita kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

TAF

Grundsätzlich gilt die Vereinbarung für die TAF-Module fürs gesamte Schuljahr. Eltern haben jedoch die Möglichkeit auf Ende des Semesters eine Moduländerung zu beantragen. Teilkündigungen sind ebenfalls auf Ende Semester möglich. Zusätzliche Module können laufend dazugebucht werden sofern es noch freie Betreuungskapazitäten gibt. Eine Kündigung aller gebuchten Module resp. ein Austritt aus den Tagesstrukturen Schmittens muss schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres erfolgen.

Spielgruppe

Die Anmeldung für die Spielgruppen gilt in der Regel für ein ganzes Schuljahr.

Bei Vertragsrücktritt nach Vertragserstellung - aber vor Vertragsbeginn - wird eine Unkostengebühr von Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.

27. Ausschluss

Disziplinarischer Ausschluss

Kinder, die Regeln mehrfach in grober Weise verletzen und sich oder andere gefährden, können aus den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

Beschwerdeinstanz gegen einen solchen Entscheid ist der Vereinsvorstand. Ein Ausschluss erfolgt erst nachdem die Eltern durch die Leitung schriftlich verwarnet wurden. Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats, in welchem der Ausschluss ausgesprochen wurde. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

Ausschluss bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von 60 Tagen nach Rechnungsstellung resp. nach Ablauf der Mahnungsfrist behält sich der Verein Tagesstrukturen Schmittens das Recht vor, ein Kind auszuschliessen. Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

28. Schweigepflicht

Sowohl alle Beteiligten der Tagesstrukturen Schmittens, als auch die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

29. Kinder aus anderen Gemeinden

Kinder aus anderen Gemeinden können- sofern genügend freie Kapazitäten unter Verrechnung der Vollkosten in die Tagesstrukturen aufgenommen werden. Bei bestehender Warteliste haben Schmittner-Eltern Vorrang.

30. Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft der Eltern / Erziehungsberechtigten ist im Sinne des Solidaritätsgedankens obligatorisch.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Familie.

Januar 2021, Verein Tagesstrukturen Schmittnen

